

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht

**Aufhebung und Neufestsetzung von
Verkehrsbaulinien an der Rälliker-/
Forch-/Meilenerstrasse (Route 716)
Abschnitt Forchautostrasse A52
bis Ebnetstrasse**

025/247365

Egg. Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit Verfügung Nr. 5246 vom 12. Juni 2012 an der Rälliker-/Forch-/Meilenerstrasse (Route 716) in der Gemeinde Egg, Abschnitt Forchautostrasse A52 bis Ebnetstrasse, Verkehrsbaulinien aufgehoben und neu festgesetzt. Die Pläne liegen vom 22. Juni bis 22. Juli 2012 während der öffentlichen Schalterzeiten in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Forchstrasse 145, 8132 Egg, zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat des Kantons Zürich schriftlich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

Egg, 22. Juni 2012

Gemeinderat Egg